
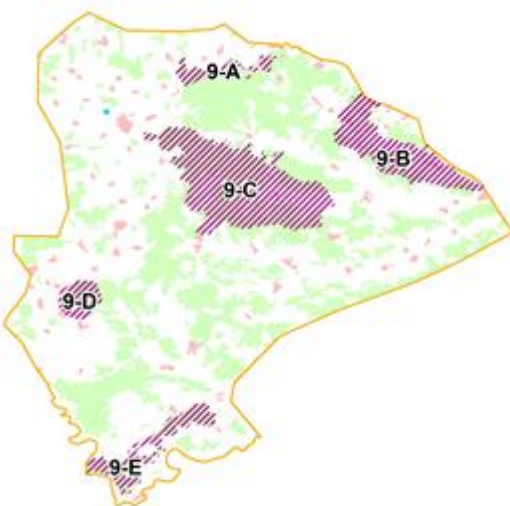


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

09 Steigerwald mit Vorland

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • 9-A: Steigerwaldtrauf zwischen Maria Limbach und Zabelstein • 9-B: Aurachgrund Lisberg, Walsdorf, Grasmannsdorf • 9-C: Kloster Ebrach und alte Wälder • 9-D: Schwanberg - Iphofen • 9-E: Mittel- und Niederwälder mit Osing
keine	
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
Regierungsbezirk: Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken Landkreise: Bamberg, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Kitzingen, Schweinfurt, Hassberge, (Erlangen-Höchstadt)	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
Merkmale <ul style="list-style-type: none"> • Vorland steigt sanft vom Maintal bis zum Steigerwaldtrauf an; dieser hebt sich mit seiner Westkante markant gegen das Vorland ab; weitere Relifizierung durch tief eingeschnittene Bäche mit zum Teil Teichketten zur Fischzucht (z.B. Aurachgrund) • Im Steigerwald-Vorland dominiert intensive landwirtschaftliche Nutzung; der Traufbereich des Steigerwalds ist entweder mit ausgedehntem Laubwald (Eiche, Buche) bestanden, oder es wird Wein- und Obstbau betrieben (neben dem Mittelmaintal bedeutendstes Weinanbaugebiet in Bayern); kleinteilige Gliederung des Traufs und 	

des unmittelbaren Vorlandes (kleinräumiger Wechsel zwischen Acker- und Grünlandflächen sowie Streuobstwiesen); ausgedehnte Mittelwälder (s. u. Bedeutsame Kulturlandschaft 9-E *Mittel- und Niederwälder mit Osing*)

- Wesentlich wertgebendes und Eigenart vermittelndes Kennzeichen des Steigerwaldes sind seine großen, noch zusammenhängenden alten Laubwälder mit der dazugehörigen Flora und Fauna.
- Maßgeblicher Einfluss von Klöstern und Adel im Gebiet (z.B. durch Zisterzienser, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 9-C *Kloster Ebrach und alte Wälder*, auch Einführung des Weinbaus) sowie u.a. durch die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth und weiterer Adelsfamilien (Bau zahlreicher Schlösser und Burgen)

Gefährdungen

- Intensivierung von Nutzungen bzw. der Nutzungsaufgabe kleinflächiger, wirtschaftlich unrentabler Flächen mit besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaft (vor allem Weinberge, Streuobstwiesen und –äcker)
- Aufgabe der Mittelwaldnutzung
- Umwandlung ursprünglich reiner Laubwälder zu Mischwäldern
- umfangreiche Planung von Windkraftanlagen (erheblicher Einfluss auf das Landschaftsbild im Kulturlandschaftsraum)

Gesamtsituation

Der Steigerwald ist in weiten Teilen eine kleinräumig gegliederte, vielgestaltige Kulturlandschaft. Die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen des Steigerwaldvorlands und Teile der Weinberge wurden in der Vergangenheit flurbereinigt, dennoch bestehen noch größere Hecken- und Streuobstgebiete. Von besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaft sind die ausgedehnten naturnahen Buchen- und Eichenwälder, in denen zum Teil noch die historische Nutzungsform der Mittelwaldbewirtschaftung betrieben wird (v.a. um den Schwanberg). Es besteht eine sehr hohe Anzahl historischer Kulturlandschaftselemente besonderer Qualität (s. Bedeutsame Kulturlandschaften 9-A: *Steigerwaldtrauf zwischen Maria Limbach und Zabelstein*, 9-B: *Aurachgrund Lisberg, Walsdorf, Grasmannsdorf*, 9-C: *Kloster Ebrach und alte Wälder*, 9-D: *Schwanberg – Iphofen*, 9-E: *Mittel- und Niederwälder mit Osing*).

Weiterführende Literaturhinweise

<http://www.steigerwald-info.de/>

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die großflächigen naturnahen Wälder**, insbesondere die Buchen- und Buchen-Eichenwälder **sollten erhalten bleiben**. Dazu würde gehören:
 - Erhalt der Unzerschnittenheit, Verzicht auf weitere forstliche Erschließungsmaßnahmen; Erhalt naturnaher Laubholzwälder ohne Nadelholzbeimischungen
 - Erhalt der Strukturvielfalt (Alt- und Totholz)
 - Möglichst Ausdehnung der Umtriebszeiten der Buchen und Eichen
 - Kontinuierliche Weiterführung der Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung in ausgewählten Bereichen, z.B. Iphofen, Uffenheim, Freimarkung Osing (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 9-E *Mittel- und Niederwälder mit Osing*)

- Auflichtung ehemaliger Mittelwaldstandorte
 - Schaffen und Sichern von Bereichen, in denen sich (reife) Waldökosysteme auch ohne Eingriffe des Menschen entwickeln können
 - Bei Erschließungsmaßnahmen im Wald sollte auf den Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente im Wald geachtet werden.
- **Die vielgestaltige Kulturlandschaft der Traufzonen im Übergang zum Vorland sollte erhalten werden** (s. Bedeutsame Kulturlandschaften 9-A *Steigerwaldtrauf zwischen Maria Limbach und Zabelstein* und 9-D *Schwanberg – Iphofen*). Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Empfehlungen.
 - **Die Hecken-, Weinbau- und Streuobstgebiete sollten durch extensive Nutzung und Pflege erhalten werden:**
 - Erhaltungsschnitte, Nachpflanzungen
 - Sicherung bzw. Neuanlage traditionell bewirtschafteter Weinberge in geeigneten Bereichen (siehe z. B. LIFE+-Projekt Schwanberg)
 - Erhalt der Vielfalt der Streuobstwiesen (auch alte, absterbende Bäume)
 - Nachpflanzung der Obstbäume nur als Hochstamm
 - Förderung historischer, regionaler Obstsorten
 - Neuanlage und Erweiterungen von Streuobstbeständen auf geeigneten Standorten (möglichst nur auf derzeit nährstoffreicheren Brachen, nicht auf Trockenstandorten)
 - Erhalt, Wiederanlage von regionstypischen Streuobstäckern (s. z.B. Iphofen).
 - **Die Wiesentäler und Hutungen sollten erhalten, optimiert und entwickelt werden durch**
 - Offenhaltung durch angepasste extensive Bewirtschaftungsformen und ggf. Landschaftspflegemaßnahmen (Mahd, extensive Beweidung)
 - Verzicht auf Aufforstungen und Bebauung
 - Begrenzung randlicher Beeinträchtigungen (z.B. Nährstoffeinträge aus umgebenden, intensiv genutzten Flächen).
 - **Die historischen Kulturlandschaftselemente ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzungsweisen sollten erhalten werden**, z.B. historische Flurformen (hufenartige Gelängefluren im Wald), ehemalige Wegesysteme, Stufenraine und Lesesteinwälle, ehemalige Wölbäcker (Wüstung Horb), u.a. in der Bedeutsamen Kulturlandschaft 9-C *Kloster Ebrach und alte Wälder*)
 - **Die Relikte der historischen Wasserbewirtschaftungsform, insbesondere der Teichketten, sollten erhalten werden** (s. z.B. Teichkette am Handthaler Graben, Bedeutsame Kulturlandschaft 9-C *Kloster Ebrach und alte Wälder*) durch Förderung einer extensiven Nutzung und ggf. Instandsetzung/ Sanierung der Teiche.
 - **Die historischen Kulturlandschaftselemente, die vom reichsritterschaftlichen und klösterlichen Einfluss auf die Besiedelung des Raumes zeugen, sollten erhalten werden**, z.B. Altstraßen (z.B. Altstraße Würzburg-Ebrach-Bamberg), Schloss- und Burganlagen, Aurachgrund; s. Bedeutsame Kulturlandschaften 9-A *Steigerwaldtrauf zwischen Maria Limbach und Zabelstein* und Bedeutsame Kulturlandschaft 9-B *Aurachgrund Lisberg, Walsdorf, Grasmannsdorf*.
 - **Die historischen Kulturlandschaftselemente des Holzverarbeitenden Gewerbes sollten erhalten werden**, insbesondere Sägemühlen an den wasserreichen Steigerwaldbächen, Relikte der Köhlerei und Glasherstellung, Pottaschesiedereien (z.B. im Tal der Rauhen Ebrach angesiedelt (Geusfeld, Untersteinbach, Falsbrunn) sowie im Vorland um Michelau), Gipsabbau, Felsenkeller.

- **Auf die Errichtung optisch beeinträchtigender Bauwerke und technischer Anlagen (insbesondere Windenergieanlagen) im Wirkungsbereich der Burgen und Schlösser (Hangbereiche) sowie im Bereich der Bedeutsamen Kulturlandschaften 9A- 9E sollte verzichtet werden** (Bedeutsame Kulturlandschaften: 9-A: *Steigerwaldtrauf zwischen Maria Limbach und Zabelstein*, 9-B: *Aurachgrund Lisberg, Walsdorf, Grasmannsdorf*, 9-C: *Kloster Ebrach und alte Wälder*, 9-D: *Schwanberg – Iphofen*, 9-E: *Mittel- und Niederwälder mit Osing*). Zur Steuerung der erneuerbaren Energien sollten planerische Konzepte erarbeitet werden, die insbesondere die Belange der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes, auch als Grundlage für Erholung und Tourismus, berücksichtigen.